

## Lizenzvertrag

Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Endanwender, und der Firma Claudia Schneidawind, Landshut. Durch Öffnen der CD-Versandhülle, erklären Sie sich an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden. Sind Sie mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht einverstanden senden Sie bitte die ungeöffnete Packung und Begleitgegenstände (Schutzstecker usw.) unverzüglich gegen volle Rückerstattung des Preises an Claudia Schneidawind zurück.

### a) Lizenz

Diese Lizenzvereinbarung („Lizenz“) gibt Ihnen das Recht, eine Kopie von GP = **grünplan** auf einem Einzelcomputer unter der Voraussetzung zu benutzen, daß die Software zu jeder beliebigen Zeit auf nur einem einzigen Computer verwendet wird. Die Software kann nur dort gestartet werden wo auch ein Schutzstecker am LPT1 oder USB-Slot angeschlossen ist. Sollten Sie Mehrfachlizenzen erworben haben, dürfen Sie nur so viele Kopien der Software in Benutzung haben, wie Sie Lizenzen und Schutzstecker besitzen. Bei Verlust des Schutzsteckers erlischt auch Ihr Lizenzrecht.

Die Software ist auf einem Computer 'in Benutzung', wenn sie in den Zwischenspeicher (RAM) geladen oder in einem Permanentspeicher (z.B. Festplatte) dieses Computers gespeichert ist.

### b) Urheberrecht

Die Software und die enthaltenen Texte und Daten sind Eigentum des Programmautors bzw. der Firma Claudia Schneidawind Landshut und ist durch Urheberrechtsgesetze, internationale Verträge und andere nationale Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt. Sie dürfen eine einzige Kopie ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke machen.

Die dem Produkt beiliegenden Texte, Daten und Abbildungen sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt, die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funk- und Fernsehendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, auch bei nur auszugsweiser Verwertung vorbehalten, (© by Claudia Schneidawind Landshut.) .

Ein vermieten oder verleihen der Software und deren Daten ist untersagt.

Zurückentwickeln (Reverse Engineering), Dekompilieren, und Entassemblieren der Software ist nicht gestattet.

## Beschränkte Garantie

### a) Beschränkte Garantie

Die Firma Claudia Schneidawind garantiert für den Zeitraum von 90 Tagen ab Empfangsdatum, daß die Software im wesentlichen gemäß der Hilfe im Programm und wie in der Präsentation auf der CD dargestellt ist. Die Garantie ist auf 90 Tage begrenzt.

### b) Ansprüche des Kunden

Die gesamte Haftung der Firma Claudia Schneidawind und Ihr alleiniger Anspruch besteht nach Firma Claudia Schneidawind. Wahl entweder

- 1) in der Rückerstattung des bezahlten Preises oder
- 2) in der Reparatur oder Ersatz der Software, die der beschränkten Garantie der Firma Claudia Schneidawind nicht genügt und an Claudia Schneidawind zurückgegeben wird. Diese beschränkte Garantie gilt nicht, wenn der Ausfall der Software auf einen Unfall, auf Mißbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für eine Ersatzsoftware übernimmt Firma Claudia Schneidawind nur für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist eine Garantie. Bei Verlust des Schutzsteckers erlischt auch Ihr Lizenzrecht.

### c) keine weitere Gewährleistung

Claudia Schneidawind schließt für sich jede weitere Gewährleistung bezüglich der Software, der zugehörigen Texte, Daten, Abbildungen, Handbücher und schriftlichen Materialien aus

### d) keine Haftung für Folgeschäden

Claudia Schneidawind ist nicht für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellem Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung dieses Produktes oder der Unfähigkeit, dieses Produkt zu verwenden, entstehen, selbst wenn Claudia Schneidawind von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Auf jeden Fall ist die Haftung von Claudia Schneidawind auf den Betrag beschränkt, den Sie tatsächlich für das Produkt bezahlt haben. Dieser Ausschluß gilt nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Claudia Schneidawind verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

## Warenzeichen

MICROSOFT, MS und MS-DOS sind eingetragene Warenzeichen , und WINDOWS ist eine Kennzeichnung der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und anderer Ländern.

## Viren

Wir überprüfen die ausgehende Software auf Viren. Eine Haftung für nicht entdeckte und verbleibende Viren kann jedoch nicht übernommen werden. Wir empfehlen deshalb, vor jeder Installation eine nochmalige Virenprüfung vorzunehmen. Rechtsausschluß von Schäden .....